

Elternzeit, Kindergeld, Familienzuschlag - HILFE!

Beitrag von „gartenzwerg“ vom 24. Mai 2012 20:05

Hallo,

ich habe das Procedere auch hinter mir und hoffe ich kann zumindest in einigen Punkten weiterhelfen. Und ich schätze mal, du hattest den Herrn mit dem netten rheinischen Dialekt an der Strippe, den finde ich auch immer wieder sehr herzlich und charmant!

Zu 1) Wenn ich mich recht erinnere, habe ich die originale Geburtsurkunde gar nicht aus der Hand gegeben, sondern immer nur Kopie oder eben diese speziellen Bescheinigungen, die du nach der Geburt auf dem Standesamt erhältst (für Elterngeld, religiöse Zwecke, etc.) n. In der Zeit des Mutterschutzes bekommst du die normalen Bezüge weiter, nach der Geburt auch zusätzlich Kindergeld. Selbst wenn das Kind am 31. zur Welt kommt, kriegst du den vollen Monat Kindergeld.

Zu 2) Klar bekommst du parallel zum Elterngeld auch Kindergeld.

Zu 3) Du bekommst auf jeden Fall den Familienzuschlag Stufe 2. Allerdings erst dann, wenn du wieder arbeitest und dann eben anteilig. Voll bekommst du ihn nur, wenn du auch Vollzeit arbeitest.

Zu 4) Ja, ich bekomme auch unverheiratet beide Stufen. Allerdings haben mein Lebensgefährte und ich getrennte Wohnsitze, obwohl wir ein Paar sind. Keine Ahnung inwiefern das eine Rolle spielt (auf jeden Fall gelte ich dadurch fürs Finanzamt als alleinerziehend und habe Steuerklasse 2, dafür konnte mein Freund aber auch nicht die zwei Monate Vaterzeit nehmen und ich bekam aber trotzdem keine 14) Zu Stufe 1: Wir mussten eine Gehaltsabrechnung von ihm einreichen. Dann wurde nach der Scheidungstabelle ausgerechnet, wieviel Unterhalt ich nach geltendem REcht von ihm bekäme. Und wenn diese Summe zusammen mit dem Kindergeld unter einem bestimmten Betrag liegt, steht dir Stufe 1 auch unverheiratet zu. Außerdem musste ich beim Einwohnermeldeamt dafür noch eine Bescheinigung über die Aufnahme des Kindes in den Haushalt besorgen. Aber auch den Zuschuss gibts erst anteilig, wenn du wieder arbeitest.

Zu 5) Ja, den Zuschuss bekommst du. Ich bekomme ihn sogar jetzt noch im 2. Jahr, obwohl ich wieder arbeite. Aber eben IN Elternzeit. Wenn du nicht über 20 Stunden gehen willst, kannst du theoretisch für dieses Geld sogar direkt noch das 3. Jahr Elternzeit nehmen. Aus familiären Gründen ohne Bezüge beurlauben lassen kannst du dich in 5 oder 6 Jahren ja als Beamter sowieso immer.

Zu 6) Ich glaube, ich habe die Sachen getrennt verschickt. Die Bescheinigung über die Aufnahme in den Haushalt musste ich abstruserweise sogar zweimal besorgen. Bürokratie

eben.

Und ungefragt 7) Du bekommst auch trotz Elternzeit zuhause im Monat Dezember noch dein volles Weihnachtsgeld!

LG und alles gute für die Geburt!